Stand: 18.08.2020

Gesundheitsschutz Cornonazeit
für Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher

Vorbemerkung
Alle Beschäftigten der Schule gehen mit gutem Beispiel voran und leiten zugleich regelmäßig unsere Schüler*innen dabei an, die Hygienehinweise einzuüben, ernst zu nehmen und umzusetzen.

Einweisung in die Hygiene- und Abstandsregeln[1]
Beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes werden die Schüler*innen durch die Lehrkräfte zu den zugewiesenen Klassenräumen begleitet. Die Lehrkräfte klären die Schüler*innen ausführlich über die Hygiene- und Abstandsregelungen der Schule auf und klären ggf. dsbzgl. Nachfragen.

Persönliche Hygiene
Um die Hauptübertragung von Mensch zu Mensch zu unterbinden sind folgende Maßnahmen geboten:

- bei Krankheitsanzeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben/ ggf. Schüler*innen abholen lassen
- für den Fall der Erkrankung im Unterricht entfällt der Laufzettel für das Sekretariat. Die Lehrkräfte werden gebeten, direkt telefonischen Kontakt mit den Eltern aufzunehmen, um die Genehmigung zu erhalten, das Kind nach Hause schicken zu dürfen. Notfalls muss eine Unterbringung im „Erste-Hilfe-Raum“ stattfinden. Eine Meldung an die Klassenlehrkraft sowie die Schulleitung muss erfolgen.
- mindestens 2 m Abstand einhalten
- keine direkten Berührungen
- mit den Händen nicht an das Gesicht (insbesondere Mund, Augen, Nase) fassen
- regelmäßige gründliche Handhygiene (z.B. nach Nasenputzen, nach Benutzung öffentl. Verkehrsmittel, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, …)
  - ⇨ für 20-30 Sek. mit Seife einschäumen/ abspülen/ anschließend Wasserhähne, Türklinken,… nicht mit der sauberen Hand anfassen, ggf. Ellbogen benutzen
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- persönliche Gegenstände (Stifte, Arbeitsmaterial,…) nicht teilen

[1] Grundlagen: Auszüge Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule und Leitlinien Gesundheitsschutz der Aller-Weser Oberschule Dörverden

- Ein Mund-Nase-Schutz ist für den öffentlichen Nahverkehr vorgeschrieben (dennoch möglichst 2 m Abstand halten, nach dem An- und Ablegen gründlich Hände waschen, Maske regelmäßig reinigen).

  In der Schule ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben. Innerhalb des Klassenraumes und im Jahrgangsbereich auf dem Schulhof kann darauf verzichtet werden. Während des Unterrichts im Klassenraum kann ein Mund-Nase-Schutz freiwillig getragen werden.

- (Hand-)Desinfektion nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem,…

Raum- und Unterrichtskonzept, Wegführung

- Den Schülergruppen/ Klassen sind feste Räume und Sanitärbereiche sowie Parzellen auf dem Pausenhof zugewiesen.

- Sportunterricht und Unterricht/ päd. Angebote sowie GTS-Kurse mit festen Gruppen (max. 2 Jahrgänge) sind wieder erlaubt.

- Alle Lerngruppen haben möglichst gleichbleibende Teilnehmer*innen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Päd. Mitarbeitende).

- Alle Lerngruppen habe eine feste gleichbleibende Sitzordnung (Dokumentation auf dem Lehrerpult).

- Während des Unterrichts sollen Fenster geöffnet sein. Falls es zu kalt wird, müssen trotzdem alle Räume regelmäßig durchlüftet werden (mind. alle 45 Min.). Dazu müssen die Fenster drei bis zehn Minuten vollkommen geöffnet werden. Eine Kippstellung der Fenster reicht nicht aus. Während der Lüftungsphasen dürfen Schüler*innen nicht unbeaufsichtigt in den Räumen bleiben. Fensterschlüssel befinden sich im Lehrerpult. Während einer Lüftungsphase in den großen Pausen müssen die Räume verschlossen werden. Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster wieder zu verschließen.

- Die Toilettenräume werden nur einzeln betreten, Ausnahme: Toiletten im Mensabereich (derzeit geöffnet), Schüler*innen achten auf Abstandsregeln.

- Nach dem erstmaligen Betreten der Schule müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Hände im Klassenraum waschen.

- Die Mitarbeiter waschen sich in den Sanitärräumen nach Betreten der Schule die Hände.

- Die Pausen finden auf dem Schulhof statt. Ein Aufenthalt in der Mensa ist während der Pausen nicht möglich.

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebes auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen. Im Eingangsbereich der Schule steht für Gäste ein Handdesinfektionsspender zur Verfügung.

- Markierte Wegführungen im Gebäude sollen dafür sorgen, dass möglichst wenig Schüler*innen gleichzeitig Gänge oder Türen passieren müssen (Einbahnstraßen-Regelung). Begegnungen werden so vermieden.

Reinigung
Folgende Bereiche werden täglich besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken, Griffe (Fenster, Schränke, …)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer, Fax
- alle weiteren Griffbereiche (Tastaturen, Computermäuse, Kaffeemaschine…)
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken

Im Sanitärbereich sind regelmäßig Papierhandtücher, Seife und Toilettenpapier aufzufüllen. Die Papiermülleimer werden regelmäßig geleert.

Seife und Papierhandtücher werden in den Klassenräumen bereitgestellt. Das Reinigungspersonal überprüft das Vorhandensein täglich. Sollten im Tagesverlauf die Reinigungsmittel verbraucht werden, bitte den Hausmeister direkt ansprechen.

Computertastaturen, Mäuse, Fernbedienungen und Bedienungsfelder der Drucker und Kopierer werden nach Gebrauch durch die Nutzer gereinigt. Reinigungstücher stehen dort bereit.

Pausen und Busaufsicht
In den Pausen muss Abstand zwischen den Parzellen der Jahrgänge gehalten werden. Die Aufsichten haben dies im Blick. Beim Warten auf den Schulbus muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Mindestabstände sind einzuhalten.

Schulregeln
Die Schulregeln sind im Hinblick auf die aktuelle Situation angepasst worden und mit den Schüler*innen jeweils bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Klassenlehrkräfte zu besprechen.
Insbesondere ist über diese Regel zu informieren:
Bei Verstößen erfolgt eine Verwarnung direkt durch die Lehrkräfte, die diesen Vorgang am gleichen Tag bei der Klassenlehrkraft melden und in die Excel-Tabelle für Verstöße eintragen. Bei weiteren, bewussten Verstößen erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht für den betreffenden Tag und ein Elterngespräch durch die Klassenlehrkraft. Erst nach dem erfolgten Gespräch kann der/die betreffende Schüler*in in die Schule zurück.
Die Eltern und Schüler*in sind auf die unbedingte Notwendigkeit zur Einhaltung der Regeln hinzuweisen. Bei weiteren Verstößen erfolgt ein längerer Ausschluss vom Unterricht. Notwendige Klassenkonferenzen werden dazu nachgeholt.

Konferenzen, Besprechungen
Für den fachlich-kollegialen Austausch sind vorrangig digitale Wege zu nutzen. In dem Maß, in dem sie dennoch unabdingbar sind, dürfen sie abgehalten werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes und die Hygieneregeln beachtet werden können. Aula, Turnhalle, Klassenräume, … können dafür genutzt werden.

Für den Fall, dass Besucher (Eltern, ASD,…) an einer unabdingbaren Besprechung teilnehmen, ist

Name/ private Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden in einer zugeordneten Liste[2] zu erfassen und anschließend im Sekretariat zu hinterlegen.

Nutzung des Lehrer*innenzimmers
Im Lehrer*innenzimmer sollten Abstände eingehalten werden. Als Ausweichraum ist der Blaue Salon vorgesehen. Auch der Ruheraum kann genutzt werden.

Toilettenräume des Lehrpersonals
Die Toilettenräume sind jeweils nur für eine Person zur gleichen Zeit nutzbar.

Sekretariat
Der Sekretariatsflur ist entsprechend der Ausschilderung zu nutzen. Das Sekretariat ist immer nur durch eine Person zu betreten. Im Eingangsbereich befindet sich zur Regelung eine Stellwand mit Frei-/Besetzt-Zeichen.
Der Besuch des Sekretariats ist auf ein Mindestmaß, insbesondere durch Schüler*innen, zu beschränken.

Schulbegleitungen
Der Einsatz von Schulbegleitungen im Unterricht bzw. in der Notbetreuung ist möglich, wenn die Beteiligten zugestimmt haben. Ein Sicherheitsabstand zur/zum begleiteten Schüler*in muss nicht eingehalten werden, zu den übrigen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft schon. Die Vorgaben des Hygienekonzepts der Schule sind in den übrigen Anteilen einzuhalten.

Meldepflicht
Der Verdacht oder das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung ist weiterhin auf den bekannten Wegen der Schulleitung zu melden. Dies gilt für Eltern, Schüler*innen und das gesamte Personal an der Schule.

Stand: 18.08.2020

[2] Formular: Anwesenheitsprotokoll Coronazeit